

Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 25. März 2021

106 **7.14.1 RAUMPLANUNG**
Allgemeines
UVP Überholgleis Pfäffikon – Altendorf

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Schwyz hat uns mit Schreiben vom 16. Februar 2021 die Einladung zur Vollständigkeitsprüfung der Voruntersuchung und das Pflichtenheft zur Hauptuntersuchung des SBB Projekts "Überholgleis Pfäffikon – Altendorf" zugesendet. Eine Fristverlängerung wurde bis Ende März 2021 gewährt.

Im Sinne von Art. 8 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) lädt das Bundesamt für Verkehr (BAV) ein, zur Voruntersuchung und zum Pflichtenheft Stellung zu nehmen. Gemäss der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (VzUSG) koordiniert das Amt für Umweltschutz das Mitberichtsverfahren.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit richtet sich nach dem Anlagentypen 12.2 des Anhangs der UVPV (Bereich Schienenverkehr Nr. 12.2: Andere Anlagen, die ganz dem Bahnbetrieb dienen (einschliesslich Ausbau von Eisenbahnlinien inkl. Kostenvoranschlag von mehr als 40 Millionen Franken exkl. Sicherungsanlagen). Das massgebliche Verfahren ist das Plangenehmigungsverfahren. Zuständige Behörde ist das Bundesamt für Verkehr. Gemäss § 53 Abs. 1 VzUSG und Art. 13 Abs. 1 sowie Art. 21 UVPV sind die betroffenen Amtsstellen eingeladen, ihre Stellungnahme zum geplanten Projekt abzugeben.

Die zugestellten Unterlagen umfassen (Zusatz):

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Voruntersuchung (VU) Vorprojekt, 16.11.2020
- Anhänge zum UVB, 16.11.2020
- Vorprojekt Situationsplan 1:2'000, 30.10.2020

Erwägungen

Die Unterlagen wurden von den Ressorts Tiefbau und Verkehr sowie Raum und Umwelt durchgesehen. Die Stellungnahme lässt sich wie folgt zusammenfassen:

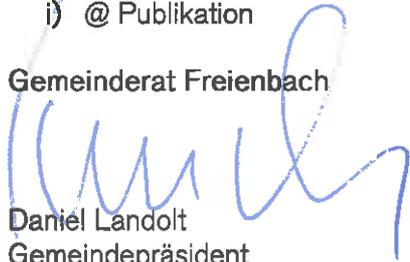
- Der Umweltverträglichkeitsbericht zur Voruntersuchung wird als nachvollziehbar und vollständig erachtet.
- Es sind keine Ergänzungen zum Bericht vorzubringen.
- Es sind bis heute keine umweltrelevanten Einwände gegen das Projekt bei uns eingegangen oder uns bekannt.
- Zum Pflichtenheft Hauptuntersuchung gibt es keine Ergänzungen.

Beschluss

1. Der Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Es sind keine Ergänzungen zum Bericht oder Pflichtenheft anzubringen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Amt für Umwelt und Energie, guido.streiff@sz.ch
 - b) @ Gemeinderat (7-fach)
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Abteilungsleiter Bau
 - e) @ Leiter Raum und Umwelt

- f) Leiter Tiefbau und Verkehr
- g) @ Umweltbeauftragte (Natur und Landschaft)
- h) @ Kommunikationsbeauftragte
- i) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber